

**3736/AB**  
**= Bundesministerium vom 13.02.2026 zu 4255/J (XXVIII. GP)** bmfwf.gv.at

Frauen, Wissenschaft  
und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.036.632

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4255/J-NR/2025 betreffend Instagram-Like der Bundesministerin und mögliche Rückschlüsse auf die Haltung zu linksextremistischen Gruppierungen im Kontext des Hochschulwesens, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

*1. Haben Sie den Post „Was einen Unterschied macht, ist eine stabile Zivilgesellschaft und eine stabile Antifa.“ als Privatperson, als SPÖ Frauenvorsitzende oder als Bundesministerin geliked?*

Mir ist sowohl als Privatperson als auch in meinen öffentlichen Funktionen als Bundesministerin und als SPÖ-Frauenvorsitzende eine konsequent antifaschistische Haltung im Sinne der Verteidigung der demokratischen Grundordnung zuzuschreiben. Diese Haltung manifestiert sich insbesondere an meinen regelmäßigen Teilnahmen an Befreiungsfeierlichkeiten und Veranstaltungen wie am 5. Mai 2025 im Parlament.

Zu Frage 2:

- 2. Wie bewerten Sie selbst, im Hinblick auf Ihre amtliche Rolle als Wissenschaftsministerin, die politische Signalwirkung eines Likes, der eine „stabile Antifa“ positiv kontextualisiert?*
- a. War Ihnen die mögliche Interpretation als Bezug zu extremistischen Gruppen bewusst?*
  - b. Wie schätzen Sie die Wirkung auf Studenten, Universitäten und Forschungseinrichtungen ein?*
  - c. Welche Folgen sehen Sie für die öffentliche Wahrnehmung Ihres Ministeriums?*

Diese Frage zielt auf Bewertungen und Einschätzungen ab. Diese sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 3:

*3. Sehen Sie eine Gefahr, dass Ihr Like als politische Positionierung gegenüber Studenten, Universitäten oder Forschungseinrichtungen interpretiert wird?*

*a. Wurde diese mögliche Interpretation intern diskutiert?*

Nein.

Zu den Fragen 4, 5 und 10:

*4. Welche Position vertritt Ihr Ministerium zur linksextremen Antifa, insbesondere im Hinblick auf deren reale Präsenz, Aktivitäten oder mögliche Einflussnahme auf österreichische Hochschulen?*

*a. Gibt es offizielle Lageberichte oder Einschätzungen zu extremistischen Strukturen an Hochschulen?*

*b. Welche Maßnahmen setzen Sie, um sicherzustellen, dass Studenten und Universitätsangehörige nicht zur Teilnahme an extremistisch beeinflussten Aktivitäten animiert oder in solchen Kontexten sozialisiert werden?*

*5. Gibt es spezielle Programme, Arbeitsgruppen oder Kooperationen zwischen Ministerium, Universitäten und Sicherheitsbehörden, die der Prävention extremistischer Tendenzen dienen?*

*a. Wenn ja, wie sind diese organisiert und welche Ergebnisse liegen vor?*

*b. Wenn nein, planen Sie derartige Initiativen ein.*

*10. Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die Neutralität, Sicherheit und politische Unabhängigkeit von Hochschulen langfristig zu gewährleisten?*

*a. Gibt es Richtlinien, die linksextremistische Einflussnahme erkennen und unterbinden sollen?*

*b. Werden Studenten, lehrende und Verwaltung aktiv sensibilisiert?*

Hinsichtlich der Neutralität, Sicherheit und politischen Unabhängigkeit der Hochschulen ist festzuhalten, dass diese im Rahmen der Gesetze handeln und durch die verfassungsrechtlich verankerte universitäre Autonomie abgesichert sind. Deshalb fallen Extremismusprävention & -sensibilisierung, darauf abzielende Initiativen, Programme, Arbeitsgruppen aber auch die dafür notwendigen Lageberichte in die Zuständigkeit und Verantwortung der Universitäten und Hochschulen.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung achtet die universitäre Autonomie und die verfassungsrechtlich gewährleistete Freiheit ihrer Wissenschaften und ihrer Lehre und tritt unaufhörlich für ihre Stärkung ein. Das zeigt sich in den Schwerpunktsetzungen in der Hochschulgovernance auf die Stärkung des Wissenschaftsvertrauens, des Demokratiebewusstsein, aber auch der Gleichstellung und

Inklusion. Entsprechende Zielsetzungen und Vorhaben finden sich daher auch in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.

Als verantwortliche Wissenschafts- und Forschungsministerin lehne ich, ebenso wie mein Ressort, selbstverständlich jede Form von Extremismus vehement ab, unabhängig von der politischen Ausrichtung. Sollten entsprechende Vorkommnisse an Hochschulen daher mir oder den Mitarbeiter:innen meines Hauses zugetragen werden, treten wir selbstverständlich unverzüglich mit der betroffenen Hochschule in Kontakt und sind um rasche Klärung bemüht.

Zugleich ist aber festzuhalten, dass sicherheitspolizeiliche Maßnahmen in die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden fallen. Mögliche Maßnahmen zur Prävention möglicher extremistischer Tendenzen ergeben sich aus der allgemeinen Rechtslage, der universitären Autonomie, den Satzungen der Hochschulen sowie den Vorgaben der Sicherheitsbehörden. Das lässt sich ohne konkreten Anlassfall daher nicht näher bestimmen.

Zu Frage 6:

- 6. Distanzieren Sie sich als Wissenschaftsministerin ausdrücklich von linksextremistischen Gruppierungen, einschließlich solcher, die im öffentlichen Diskurs unter dem Sammelbegriff „Antifa“ geführt werden?*
- a. Wenn ja, warum wurde diese Distanzierung bislang nicht öffentlich kommuniziert, obwohl Ihr Like kontrovers diskutiert wird?*
- b. Wenn nein, welche politische oder ideologische Rolle messen Sie der Antifa im Kontext von Hochschulen und Wissenschaft zu?*

Als überzeugte Demokratin lehne ich Extremismus in jeder Form entschieden ab.

Zu Frage 7:

- 7. Welche internen Richtlinien bestehen in Ihrem Ministerium für Social-Media-Aktivitäten von Ministeriumsmitgliedern im Hinblick auf extremismusrelevante Inhalte?*
- a. Werden Ihre Mitarbeiter und Sie regelmäßig geschult oder sensibilisiert, welche Inhalte sie liken, teilen oder kommentieren dürfen?*
- b. Gibt es verbindliche Vorgaben, politische, ideologische oder extremismusrelevante Inhalte auf offiziellen oder privaten Kanälen zu vermeiden?*
- c. Welche Kontroll- und Freigabeprozesse existieren für Beiträge oder Interaktionen der Ministerin auf Social-Media-Kanälen?*
- d. Werden Social-Media-Aktivitäten protokolliert oder archiviert, um politische oder rechtliche Risiken nachvollziehen zu können?*

In den Social Media-Guidelines des BMFWF erhalten die Mitarbeiter:innen des Ressorts umfassende Informationen zur verantwortungsvollen Kommunikation sowie konkrete Hinweise und verbindliche Vorgaben zur dienstlichen und privaten Nutzung sozialer

Medien. Es werden die geltenden Regeln, Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen zusammengefasst, die im Umgang mit Social Media – insbesondere im Hinblick auf extremistische, diskriminierende, hetzerische oder strafbare Inhalte - zu beachten sind. Ausschließlich die Mitarbeiter:innen der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Fach- und Wissenschaftskommunikation sind befugt, auf den Social Media-Kanälen des BMFWF Inhalte zu veröffentlichen. Sie nehmen regelmäßig an internen und externen Schulungsmaßnahmen sowie interministeriellen Austauschformaten hierzu teil. Die Social Media-Kanäle des BMFWF werden standardmäßig mithilfe der bereitgestellten Funktionen protokolliert und archiviert.

Zu Frage 8:

8. Wie ist das Social-Media-Team Ihres Ministeriums strukturiert?
  - a. Wie viele Mitarbeiter sind ausschließlich für Social-Media-Kommunikation abgestellt?
  - b. Welche Aufgabenbereiche decken diese Mitarbeiter ab (z. B. Content-Erstellung, Monitoring, Krisenmanagement, Medienbeobachtung)?
  - c. Werden externe Agenturen oder Berater eingesetzt?
  - d. Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für das Social-Media-Team?
  - e. Wie hoch ist das Gesamtbudget Ihres Ministeriums für Social-Media-Aktivitäten (inklusive Technik, Tools, Kampagnen)?

Die Betreuung der Social Media-Kanäle des BMFWF (Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube) erfolgt durch Mitarbeiter: innen der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Fach- und Wissenschaftskommunikation, die dies neben anderen Tätigkeiten wahrnehmen. Zu ihren Aufgaben gehören Strategieentwicklung, Content-Erstellung, Community Management, Kampagnenmanagement und Krisenkommunikation. Externe Unterstützung wird für Ad Management, Follower-Kampagnen sowie Monitoring und Evaluierung beigezogen. Das jährliche Budget für das Ad Management beträgt € 5.000,-, für Monitoring, Evaluierung und Dokumentation € 20.000,- und die Lizenzkosten für ein Grafikprogramm € 270,-.

Zu Frage 9:

9. Wie ist das Social-Media-Team Ihres persönlichen Instagram-Kontos „@eviholzleitner“ strukturiert?
  - a. Wird dieses Konto von einem Social-Media-Team betreut?
  - i. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind in diesem Team tätig?
  - ii. Welche Aufgabenbereiche übernehmen diese Mitarbeiter (z. B. Content-Erstellung, Monitoring, Interaktion mit Followern, Krisenmanagement)?
  - iii. Gibt es externe Agenturen oder Berater, die für das Konto tätig sind?
  - iv. Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für dieses SocialMedia-Team?
  - v. Gibt es ein eigenes Budget für Technik, Tools oder Kampagnen in Verbindung mit diesem Konto?
  - b. Wie häufig agieren Sie selbst mit diesem Instagram-Konto?

- i. Erstellen Sie Beiträge oder liken Sie Inhalte persönlich oder über das Team?*
- ii. Wie viele Interaktionen (Posts, Likes, Kommentare) tätigen Sie durchschnittlich pro Monat selbst?*
- iii. Gibt es Freigabeprozesse, bevor Inhalte oder Likes veröffentlicht werden?*

Das Instagram-Konto „@eviholzleitner“ wird von zwei Referent:innen betreut. Diese übernehmen die Erstellung von Inhalten, das Monitoring und die Interaktion mit Followern. Es sind weder externe Agenturen/Berater tätig, noch gibt es ein zugeordnetes Budget. Ich nutze das Konto selber und auch in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Team. Zur Frequenz meiner eigenen Interaktionen liegen keine Auswertungen vor. Soweit Inhalte erstellt werden, bestehen interne Abstimmungs- und Freigabeprozesse. Die Personalkosten meines Kabinetts ergeben sich aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3824/J-NR/2025 betr. Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 3. Quartal 2025.

Wien, 13. Februar 2026  
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Elektronisch gefertigt

